

Weniger Renten – mehr Integration

Der Wandel der IV von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung ist auf gutem Weg: Bei weiterhin rückläufiger Rentenzahl bieten die Arbeitgeber jedes Jahr mehr Menschen mit Behinderung eine Stelle. Angesichts der nach wie vor schwierigen finanziellen Lage der IV ist diese positive Entwicklung konsequent weiterzuverfolgen und um weitere Massnahmen zu ergänzen.

Im Januar 2014 registrierte die Invalidenversicherung in der Schweiz und im Ausland 229 800 gewichtete Renten (Summe der ganzen Renten und der Anteile der Teilrenten), wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mitteilt. Der Rückgang um 4800 Renten oder zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr ist der deutlichste seit Januar 2006. Mit 13 800 haben die gewichteten Neurenten 2013 einen neuen Tiefststand erreicht. Die Abnahme der Neurenten seit 2003 beträgt rund 51 Prozent.

Im Gegensatz dazu hat die IV seit 2008 jährlich deutlich mehr Massnahmen zur beruflichen Eingliederung durchgeführt. Von 2002 bis 2013 hat sich das Verhältnis von Personen mit Neurenten zu Personen, die Massnahmen zur beruflichen Eingliederung erhalten, umgekehrt. Diese Zahlen spiegeln die grundlegende Neuausrichtung der Invalidenversicherung von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung wider. Die 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision hat diesen Wandel stark vorangetrieben.

Zudem sparte die IV laut BSV insgesamt 173 Millionen Franken dank der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch ein: In 570 von 2540 im Jahr 2013 abgeschlossenen Fällen wurde das bewusste Erschleichen einer Leistung nachgewiesen. In der Folge werden nun

umgerechnet 420 ganze Renten weniger ausbezahlt.

Fast 1000 Integrationen mehr

Der Erfolg bei der beruflichen Eingliederung bestätigt sich in einer Erhebung der IV-Stellen-Konferenz bei den 26 kantonalen IV-Stellen: Im vergangenen Jahr haben diese in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern 17 552 Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt platziert und damit den hohen Wert vom Vorjahr (16 629) sogar noch übertroffen. Es handelt sich bei den getroffenen Massnahmen um den Erhalt von Arbeitsplätzen, Umplatzierungen im gleichen Unternehmen und Arbeitsplätze bei neuen Arbeitgebern. In der Statistik nicht berücksichtigt sind zudem all die Arbeitsplätze, die durch das Engagement der Arbeitgeber ohne Einbezug der IV erhalten werden.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband sieht sich angesichts dieser erfreulichen Entwicklung in seinen Bemühungen um die vermehrte Integration von IV-Bezügerinnen und -Bezügern in den Arbeitsmarkt bestärkt. Damit jedoch die IV ihren nach wie vor hohen Schuldenberg von 14 Milliarden Franken abtragen kann, sind darüber hinaus mindestens die unbestrittenen Massnahmen der gescheiterten IV-Revision 6b

schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Besonders auch dem Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und der Integration psychisch handicapierter Menschen kommt dabei eine hohe Bedeutung zu, da diese Gruppe unter den IV-Bezügern in den letzten Jahren am stärksten gewachsen ist. Die Revision 6b sah Massnahmen vor wie eine frühere Früherfassung von psychischen Problemen, die Aufhebung der zeitlichen Befristung von Integrationsmassnahmen oder eine bessere IV-seitige Unterstützung der Arbeitgeber bei Reintegrationsfragen.

Kommission nimmt den Ball auf

Nach der Annahme der Motion Schwalder durch den Ständerat beantragt auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) ihrem Plenum die Annahme. Die Motion fordert neben einer verbesserten Integration insbesondere psychisch kranker IV-Bezüger zusätzlich, dass die Schulden der IV beim AHV-Fonds bis 2028 abgebaut sind und dass Betrug wirkungsvoller bekämpft wird. Ausserdem will die SGK-N diesen Herbst die Beratung der sistierten Elemente der Revisionsvorlage 6b – die Neuregelung der Reisekosten sowie die Zulagen für Kinder von IV-Rentnern – wieder aufnehmen. ■ (SAV)

Folgen Sie uns auf Twitter:
@arbeitgeber_ch

